Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 42

Artikel: Suum cuique : Jedem das Seine
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251177

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnements-Preis:
Halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 20.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 42.

Einrück-Gebühr:
Die Petitzeile oder deren Raum 10 Rappen.
Sendungen franko.

Schweizerisches

Volks-Schulblatt.

2. Oktober. Vierter Jahrgang. 1857.

Inhalt: Suum cuique. — Die Frage über Erziehung und Unterricht vor dem Wohlthätigkeits-Congreß in Frankfurt (Schluß). — Ideal einer gesegneten Wirksamkeit des Volksschulblattes. — Schul-Chronik: Schweiz, Bern, Freiburg, Solothurn, Baselland. — Anzeigen. — Feuilleton: Das verlassene Schiff. — Der Totenkopf (Schluß).

Suum cuique.

Jedem das Seine.

Das heißt zum Ersten: Er gibt Jedem das Seine, Gott, der Welt Schöpfer, jedem Blümlein und Vöglein, jedem Lande und Volke, jedem Jahrhunderte und jedem Weltkörper. Also auch dir, o Mensch. Sei getrost, der treue Gott und Herr gibt dir das Deine, d. i. was du bedarfst, was dir ersprießlich und heilsam ist, was du verdienst! Nun, was hättest du denn von dem heiligen und gerechten Gotte verdient? s'ist ja Alles gegeben aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit ohn' all' unser Verdienst und Würdigkeit. Er gibt dir das Deine, d. h. was du bedarfst, um, was du sollst, zu wirken in dem Lebenskreise, in den du gesetzt bist. Also quäle dich nicht mit Sorgen, daß dir nicht mehr gegeben ist an irdischem Gute oder an geistigen Gaben. Sei nur über das Wenige getreu, wuchere nur mit dem Einen Pfunde, und der Segen deß, der dir das Wenige, dir das Eine Pfund gab, wird dir nicht mangeln.

Suum cuique aber heißt zum Andern: Gib Jedem das Seine, dem schwachen Kinde nicht die schwere Aufgabe wie dem begabten, dem fleißigen und langsamer fortschreitenden ein anderes Lob, als dem besser begabten aber leichtfertigen, dem rohen, harten Gemüthe eine andere Behandlung, als dem weichen, zarten, dem verführten, dem das erste Mal in diese Schuld gekommenen, ein anderes Wort der Strafe, als dem Verführenden, dem Verschuldenden, der Sünde der Bosheit eine andere Strafe, als der Sünde des Leichtsinns und der Unwissenheit, der lang geleugneten That eine andere Strafe, als der gleich und offen gestandenen, aber nicht dem Kinde reicher

Eltern eine andere Behandlung, als dem armen, nicht dem Kinde deines Vorgesetzten, dem Kinde aus höherem Stande, dem eignen Kinde eine Bevorzugung vor den andern, nicht partheiische Sympathien oder Rücksichten in den Censuren: gerecht in Allem und gegen Alle.

Suum cuique, das heißt zum Dritten: Laß, gib, gönne Jedem das Seine. Dein Amtsgenosse hat vor dir Vorzüge der Begabung und Leistungen, und wird darum dir vorgezogen, er hat, sagt man, mehr Glück als du: gönne ihm das Eine, wie das Andere; er ist in dem einen oder andern Stücke dir überlegen, beneide es ihm nicht, trachte nicht, es vor Andern herabzusetzen, zu verkleinern, zu verkümmern. Du kannst bei weniger Gaben und in engerem Kreise mit eben so viel Segen wirken, als dein Mitbruder bei größeren Gaben und im weitern Kreise. Es kommt ja vor Gottes Angesicht, welcher auch in der zukünftigen Welt einem Jeglichen das Seine geben wird, auf den reinen Willen an und auf das sittliche Leben und Streben. Aber in dieser Bedeutung gilt schon nicht mehr das Gesetz, blos das Gesetz der Gerechtigkeit, sondern das Gesetz der Liebe, und dazu gibt schon das Wort des Dichters den weitern Blick:

Das Recht sagt: Jedem das Seine,
Die Liebe: Jedem das Deine.

Die Frage über Erziehung und Unterricht am internationalen Wohlthätigkeits-Congreß in Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, müssen sie die folgenden Bedingungen in sich vereinigen:

a. Abgesehen von einzelnen Ausnahmsfällen sollen nie mehr als 150 Kinder zu gleicher Zeit eine solche Schule besuchen. Wird diese Zahl überschritten, so müßte eine Trennung in verschiedene Abtheilungen und in besondere Räumlichkeiten bewerkstelligt werden.

b. Die Vorschriften, die sich auf die gesundheitsgemäßen Einrichtungen der Anstalt, namentlich auf Raum, Lüftung, Reinlichkeit, ärztliche Beaufsichtigung u. s. w. beziehen, sind sowohl im Interesse der Kinder wie der Lehrerinnen auf das Strengste zu befolgen.

c. Die Leitung dieser Anstalten ist vorzugsweise Frauen anzuvertrauen.

d. Sie müssen vor Allem die Erziehung im Auge haben. In dieser Beziehung ist es von besonderer Wichtigkeit, solche Methoden, welche dies am sichersten und direktesten fördern, aufzusuchen und anzuwenden, wie auch zu vermeiden, daß der allerelementarste Unterricht, den man in diesen Anstalten ertheilt, nicht in den eigentlichen Schulunterricht übergreife.